

überwiegende Mehrheit hat sich gar nicht gemeldet und folglich keine Ansprüche gestellt. Leiden anzuerkennen kann sich nicht darin erschöpfen, seine Betroffenheit auszudrücken; die gefühlsmäßige Anteilnahme am Schmerz des Gequälten bewegt den Anerkennenden zum Handeln, indem er ein Zeichen der Reue setzt und eben auch Geld in die Hand nimmt. Die freiwillige Auszahlung ansehnlicher Summen hat in einer materiell orientierten Gesellschaft hohe symbolische Bedeutung und drückt ein Schuldeingeständnis glaubwürdiger aus als verbale Gesten, so wichtig diese auch sein mögen.⁹

Bereits fünf Monate nach ihrer Installierung berichtete die Kommission am 8. Juni 2011 dem Innsbrucker Stadtsenat, am 16. Juni dem Gemeinderat. Unmittelbar darauf flossen die ersten Zahlungen an alle 57 Personen, die sich bis dahin an die Stadt Innsbruck gewandt hatten.¹⁰ Die Opferschutzkommission legte großen Wert darauf, dass der gesamte Ablauf im höchstmöglichen Maß unbürokratisch vor sich ging und zu einem raschen Abschluss gelangte. Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer lud im Juni 2011 die Menschen, die in den Heimen Mariahilf, Pechegarten und Holzham-Westendorf Gewalt erfahren hatten, zu einem persönlichen Treffen ohne Anwesenheit der Medien in den Plenarsaal der Stadt Innsbruck. Sie vertrat den Standpunkt, dass eine Entschuldigung, wenn sie aufrichtig wirken und spürbar ankommen sollte, nur von Angesicht zu Angesicht möglich war.

Anerkennung, Respekt und Würde

Tief bewegt erinnert sich Hansjörg Weingartner¹¹ an einen Professor, der eine Ordensschwester an der Universitätsklinik Innsbruck zurechtwies, als sie ihn, ein ehemaliges Heimkind, abschätzig behandelte. Dass ein „so brillanter und intelligenter Professor“ sich für ihn einsetzte, empfindet er als ein außergewöhnliches Erlebnis: „Mit Respekt und Achtung und Würde wurde ich von diesem Mann behandelt. Aus dieser Kraft konnte ich mich aufrichten und alles Weitere ertragen.“¹²

Die Mehrheit der ehemaligen Heimkinder leidet daran, in ihrem Leben gering-schätzig behandelt worden zu sein. Auch nach der Entlassung aus dem Heim. Viele fanden und finden sich auf den unteren Stufen der gesellschaftlichen Hierarchie wieder. Immer wieder kreuzten statusstarke Personen ihren Weg, von deren Urteilen, Gutachten und Entscheidungen sie abhängig waren. Wenigen war es vorbehalten, sich als ökonomisch stark und finanziell unabhängig zu erleben. Ausgrenzung und Verachtung begleiteten zahlreiche Geschädigte der Heimerziehung ein Leben lang. „Was immer sie mir auch genommen haben und weiter nehmen. Eines sicher nicht: Meinen Stolz und meine Ehre“, betont Franz Pichler.¹³ Dafür war und ist er bereit, jeglichen Nachteil in Kauf zu nehmen. Er eroberte sich Selbstachtung durch sein

Können, seine 40-jährige Ehe, die Versorgung seiner Familie; es gelang ihm mit seiner Frau, den Teufelskreis der ererbten Armut zu durchbrechen und seine Kinder vor dem Heim zu bewahren, die alle ihren aufrechten Weg gingen. Seine Würde und soziale Ehre errang Franz Pichler ohne Abwertung anderer, doch nur unter umso größerer Anstrengung, in einem Kampf um Respekt, der immer noch nicht zu Ende ist. Die meisten ehemaligen Heimkinder streben danach, im Privaten wie im Öffentlichen, jene Bestätigung und Wertschätzung zu erhalten, die ihnen zustünde. Allen gemeinsam ist die beschämende Erfahrung der Entwürdigung, die einen nie mehr loslässt. Aus diesem Wissen heraus war es für uns Mitglieder der städtischen Opferschutzkommission unerlässlich, den Geschädigten der Heimerziehung persönlich zu begegnen und den Weg des Gesprächs zu beschreiten. Zu oft hatten die Betroffenen die Erfahrung machen müssen, von oben herab behandelt zu werden, als Nummer und überflüssiger Mensch, auf dessen Meinung und Erzählungen es nicht ankam. Wir wollten nicht nur aufgrund einer Einsicht in Schriftstücke und Akten Empfehlungen an die Stadt Innsbruck abgeben. Wir wollten uns auch nicht alleine auf die schriftliche Artikulationsfähigkeit von Betroffenen und ihren TherapeutInnen verlassen müssen. Ohne Miteinbeziehung der Menschen in einen gemeinsamen Prozess war es unserer Meinung nach nicht möglich, den Betroffenen jenen Respekt zu bezeugen, den sie verdienten und den wir als wichtigen Teil einer glaubwürdigen Übernahme von Verantwortung und Anerkennung der Vergangenheitsschuld durch die Stadt Innsbruck ansahen.

Allein die Tatsache, dass wir als Kommission die maßgeblichen Entscheidungen trafen, stellte unweigerlich ein asymmetrisches Verhältnis und einen Abstand zwischen uns und den Betroffenen her. Nähe und Achtung konnten daher nur über eine personale Begegnung angestrebt werden. Das Mindeste, das wir tun konnten, war, ihnen Gehör zu schenken, uns sichtlich Mühe zu geben, uns Zeit für sie zu nehmen und uns anzustrengen, im Umgang mit ihnen wertschätzend zu sein. Und wir wollten die Betroffenen kennenlernen, wir hatten ein hohes Interesse daran zu erfahren, wer die Menschen waren, die uns in den Akten begegneten. Für uns sollten sie nicht mehr nur auf einen Akt reduziert sein, in dem sie mit abwertenden Zuschreibungen charakterisiert wurden. Zudem waren wir bestrebt, den Menschen, die zu uns kamen, nicht nur als Opfer zu begegnen. Wir boten an, dass sie ihre Erinnerungen mit uns teilten, denn was an Erinnerungen nicht geteilt werden kann, wirkt oft unglaubwürdig und biographisch verunsichernd. Über den Weg des Zuhörens sollten die ehemaligen Heimkinder in einer neuen Rolle sprechen, in der des Zeitzeugen und der Zeitzeugin, die uns aufklärten, weil sie ein ExpertInnenwissen in eigener Sache hatten.

Die Begegnung mit Opfern und die Wahrnehmung ihres Leides gehen an die Substanz, provozieren eine breite Palette von Empfindungen, bergen eine zweifache

Gefahr: einmal die Gefahr einer inneren Sperre und allzu großer Distanzierung unter dem Vorwand der Professionalität, zum anderen auch die Gefahr, die Kontrolle über Gefühle zu verlieren oder eine Ermüdung des Mitgefühls zu empfinden. Wir vertraten den Standpunkt, dass sich die Kommissionsmitglieder den aufwühlenden Lebensgeschichten und dem Schmerz der Menschen als eine ethische Verpflichtung persönlich stellen mussten. Wer diese schwer auszuhaltenden Berichte von Angesicht zu Angesicht nicht kennt, wer sich der Kümmeris und Pein der Betroffenen nicht aussetzt, wird erhebliche Schwierigkeiten haben, sie wenigstens ansatzweise nachempfinden zu können.

Die ehemaligen Heimkinder sollten ihrerseits aber auch die Gelegenheit haben, uns Kommissionsmitglieder kennenzulernen, die wir im Auftrag der Stadt Innsbruck bemüht waren, den nicht wieder gut zu machenden Schaden der Heimerziehung durch eine ideelle und materielle Geste anzuerkennen. Zum einen war die Grundvoraussetzung zum Gelingen des Vorhabens die persönliche Begegnung, zum anderen wollten wir weder anonym bleiben noch uns darauf beschränken, lediglich über die Medien zu kommunizieren. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner konnten wir für die Opfer nur sein, wenn sie wussten, mit wem sie es zu tun hatten.

Die Kommissionsmitglieder entschieden sich unter Abwägung der Vor- und Nachteile gegen die Abwicklung eines mehrstündigen „Clearingverfahrens“, wie sie die kirchliche Opferschutzstelle durchführen ließ. Ein derartiger Prozess läuft Gefahr, im Empfinden der Betroffenen zu lange zu dauern und Reibungsverluste nach sich zu ziehen, wenn der mehrseitige Bericht von TherapeutInnen, PsychiaterInnen und PsychologInnen, die die „Clearingverfahren“ durchführen, von einer weiteren Person kurz zusammengefasst wird und eine dritte Instanz die Schlussentscheidung vornimmt. Wir befürchteten zudem, dass ein Teil der ZeitzeugInnen die Inanspruchnahme von Therapiestunden als Zwang empfinden und sich in ihre Kindheit zurückversetzt fühlen könnten, in der sie ständigen Begutachtungen ausgesetzt waren. Um eine Retraumatisierung zu verhindern, saß eine erfahrene Therapeutin in der Kommission, zudem konnten alle Betroffenen, wenn sie es wünschten, unmittelbar nach dem Gespräch mit der Kommission Therapiestunden in Anspruch nehmen oder eine Therapie mit TherapeutInnen eigener Wahl auf Kosten der Stadt Innsbruck beginnen. Wer beim Gespräch mit der Kommission Unterstützung haben wollte, konnte auf Wunsch einen Verwandten/eine Verwandte, eine Betreuungsperson oder auch einen Rechtsanwalt mitnehmen.

Auf einen arbeitsteiligen Entscheidungsvorgang zu verzichten, hatte den Vorteil der Steuerung des gesamten Prozesses durch die Kommission, der somit die eindeutige Verantwortung für das Ergebnis oblag. Dass die Kommissionsmitglieder neben dem Studium der Akten und schriftlich vorliegenden Berichte der ZeitzeugInnen auch die Gespräche mit ihnen persönlich führten, war aus einem weiteren Grund

unerlässlich. Eines der Hauptanliegen der Kommission war es, dem Gegenüber in diesen Gesprächen ihre Anerkennung auszudrücken, also einen Prozess der Anerkennung durch das Verstehen und Nachvollziehen des anderen einzuleiten. Um jemanden anzuerkennen, muss man, so Paul Ricoeur, die Person kennenlernen, sie als fühlendes und atmendes Wesen wahrnehmen und nachvollziehen können. Für die Erkenntnis des Wertes seiner individuellen Besonderheit benötigt es Empathie und Wertschätzung sowie die Weitergabe dieser Erkenntnis an das Gegenüber. Schließlich war es notwendig, entsprechend dem Erkannten zu handeln und als Kommissionsmitglieder unsere GesprächspartnerInnen angemessen zu würdigen:¹⁴ indem wir unsere Anerkennung aussprachen, Hilfeleistungen anboten, die politischen Gremien der Stadt Innsbruck diese Würdigung akzeptierten und die Bürgermeisterin sich persönlich bei den Geschädigten entschuldigte.

Nach John Rawls ist Anerkennung die Achtung der Bedürfnisse von Menschen, die einem nicht gleichgestellt sind, nach Richard Sennet der Respekt, den es anderen gegenüber zu entwickeln gilt, um sie ernst zu nehmen.¹⁵ Die Betroffenen waren den Kommissionsmitgliedern insofern nicht gleichgestellt, als diese, ob sie es wollten oder nicht, die Macht von ExpertInnen besaßen, mit deren Status die Entscheidungsgewalt für Gestezahlungen verbunden war. Die Kommission bemühte sich deshalb darum, die ehemaligen Heimkinder nicht zu einem Objekt des Mitleids zu degradieren, sondern ihnen durch die Entscheidung zum Gespräch eine aktivere Teilhabe an der zugesprochenen finanziellen Unterstützung zu ermöglichen. Das Gespräch sollte getragen sein von einem empathischen Wohlwollen und dem Glauben an das Erzählte, möglichst weit entfernt vom Charakter einer Begutachtung. Unbedingt ausschließen wollten wir die „Bürde der Dankbarkeit“, die die Selbstachtung verletzt. Die finanzielle Leistung war auch als Zeichen der Sühne gedacht. Die Geschädigten mussten für das zuerkannte Geld, auf das sie einen moralischen Anspruch hatten, nicht dankbar sein. Dankbarkeit zu erwarten, hätte die Opfer nicht nur degradiert, sondern auch den schalen Beigeschmack des Loskaufens von Schuld und Verantwortung in sich getragen. Ebenso wenig durfte den Betroffenen mit den Unterstützungen ein Gebot der Versöhnung und des Verzeihens auferlegt werden. Versöhnung ist eine Leistung an die Opfer und setzt eine bestimmte Form der Wiedergutmachung voraus. Es lag an der Stadt Innsbruck, in deren Verantwortungsbereich die Gewalt gegen Heimkinder fiel, Schritte der Versöhnung einzuleiten. Welche Perspektive die ehemaligen Heimkinder dabei einnahmen, musste ihre eigene Entscheidung bleiben.

Die Kommission verfolgte in den Gesprächen das Ziel, dass die Eingeladenen Unterstützung erfuhren und zugleich Autonomie erlebten. Im Wissen um die ungleiche Position der GesprächsteilnehmerInnen versuchte die Kommission, den ehemaligen Heimkindern ihre Achtung zum Ausdruck zu bringen. In ihrer Art der

Kommunikation, in ihren Unterstützungsangeboten und in ihrem Dank. So sahen wir es als keineswegs selbstverständlich an, dass die Betroffenen uns als Fremde ihre quälenden Geschichten anvertrauten und in Kauf nahmen, dass belastende Erinnerungen wieder hochkamen, wenn sie vor der Kommission erschienen. Die Kommissionsmitglieder waren bestrebt, bei den Betroffenen auch das zu akzeptieren, was sie nicht verstanden, um sie als ebenso autonome Wesen zu behandeln wie sich selbst. Auf diese Weise kann sich ein Moment der Achtung und Gleichheit einstellen, der dem anderen seine Würde belässt.¹⁶

Menschen, die als Erzählende auftreten, können den Zuhörenden Respekt einflößen.¹⁷ Dies taten die ehemaligen Heimkinder, indem sie uns ihre Geschichte näherbrachten. Wir würdigten sie dafür, was sie alles aus ihrem Leben gemacht hatten, angesichts der belastenden Vergangenheit und der geringen Förderung während ihrer Heimaufenthalte. Wir drückten unsere Wertschätzung dafür aus, dass sie sich um ihre Kinder gekümmert und ihre Familien versorgt hatten, für ihr Können in der Arbeit, für handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten. Schon allein die Tatsache des Überlebens, des täglichen Kampfes gegen Depressionen, Krankheiten oder Angstattacken, deren Ursachen in die Kindheit und Jugend zurückreichen, ist bemerkenswert und als Leistung anzusehen. Eine gewisse Gegenseitigkeit ist Grundlage wechselseitigen Respekts und verhindert als verachtend empfundenes Mitleid. Man gewinnt Respekt, indem man dem anderen etwas zurückgibt.¹⁸ Die ehemaligen Heimkinder schenkten uns Vertrauen, gewährten uns Einblick in ihr Leben, machten sich die Mühe, Rückmeldung zu unserem Tun zu geben, und bedachten uns ihrerseits mit Anerkennung.

Michael Pollak hat auf das soziale Schweigen der unteren Klassen hingewiesen, von Menschen, die sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Randstellung und Marginalisierung weder berechtigt fühlen noch aktiv angeregt werden, von ihrem Leben zu erzählen. Sie verfügen nicht über jenes Ansehen und Selbstverständnis der Mittel- und Oberschichten, das der eigenen Person und ihrer Geschichte Gewicht und Bedeutung zumisst.¹⁹ Auch diese Beobachtung sprach für die Entscheidung, persönliche Gespräche zu führen. Freilich musste die Kommission einiges beherzigen, um die „Grenzen des Sagbaren“ zu erweitern. Es ging darum, den Menschen berechnete, auf jahrelange Erfahrungen fußende Ängste zu nehmen, sich nicht verständlich machen zu können. Die Herausforderung war ein sensibles Verhalten im Gespräch und ein Klima des Vertrauens und Verstehens zu erzeugen, klar zu machen, dass sich die Kommission bewusst war, dass gängige Moralvorstellungen mit der Ausnahmesituation des Heimes oft nicht in Einklang zu bringen waren. In der konkreten Praxis des Gesprächs ging es darum, sich gedanklich an den Ort zu versetzen, den die Geschädigten im Sozialraum einnehmen und mit dieser Haltung das eigene empathische Einfühlen in die Vorstellungswelt des anderen zu stärken, um so Nähe

über unaufhebbare gesellschaftliche Distanzen hinweg herzustellen. Dies schloss mit ein, in einem ganz besonderen Sinn parteilich zu sein und meint

„das Sich-Eindenken in das soziale und bestimmende Milieu des Gegenüber – und zwar so, dass den Befragten das Gefühl gegeben wird, mit gutem Recht das zu sein, was sie sind. Diese Haltung beruht auf dem Vermögen eine Vorstellung für die ‚innere Notwendigkeit‘ zu entwickeln, also für die Existenzbedingungen und sozialen Mechanismen, die das Handeln, Denken und Fühlen der Befragten hervorgerufen haben.“²⁰

Ebenso wichtig war es für die Kommission, die objektiven Grenzen dieses Unterfangens zu sehen. Zum einen war die Sprechzeit vom Umfang her begrenzt, auch wenn jedes Gespräch erst beendet wurde, wenn der betroffene Mensch von sich aus das Gefühl hatte, „alles“ gesagt zu haben. Zum anderen hatten Vergessen, Nicht-Erinnern, Schweigen und Verschweigen in den Lebenswelten ehemaliger Heimkinder aus verschiedenen Gründen ihre Notwendigkeit und Berechtigung, sie waren aus äußeren Zwängen, aber auch aus inneren erforderlich. Das Abspalten und Wegdrängen belastender Erinnerungen war eine Strategie, sich zu schützen, nicht zuletzt in der Hoffnung, normal leben zu können. Die Gesellschaft fragte jahrzehntelang nicht nach, stellte keine sozialen Räume der Sprechmöglichkeit zur Verfügung, grenzte die ehemaligen Heimkinder, ihre Erlebnisse und die Folgen aus. So setzte sich bei vielen als minderwertig Behandelte selbst nach der Entlassung aus dem Heim die Sicht durch, schlecht und schuld zu sein. So wie ihre Person hatten auch ihre Erfahrungen keine Bedeutung in der Welt, also fühlten sie sich auch nicht berechtigt zu sprechen.²¹ Die Gespräche mit den Kommissionsmitgliedern in einer wertschätzenden Atmosphäre konnten die Grenzen des Sagbaren vor diesem Hintergrund vielfach aufbrechen, aber nicht aufheben. Einige Erinnerungen, vor allem traumatische, mussten aus Selbstschutz weiterhin vergessen bleiben oder wurden aus Scham hintangehalten, etwa wenn es sich um sexualisierte Gewalt handelte. Daher respektierte die Kommission die Autonomie der Geschädigten der Heimerziehung in ihrer Gedächtnissteuerung.

Die Aufgabe der Kommissionsmitglieder war es, der Stadt Innsbruck Empfehlungen für Gestezahlungen vorzulegen. Die zugesprochenen materiellen Leistungen machten einen wesentlichen Teil der Würdigung der Opfer aus, doch damit war eine Bewertung der Erfahrungen der Menschen verbunden. Daraus ergab sich ein Spannungsverhältnis zu den anderen Absichten der Kommission für die wertschätzende Anerkennung der Betroffenen, ein Widerspruch, der sich, so war sich die Kommission bewusst, nicht völlig aufheben ließ. Welche Absichten die Kommission tatsächlich verwirklichte, darüber konnten nur die Betroffenen selbst Auskunft geben.